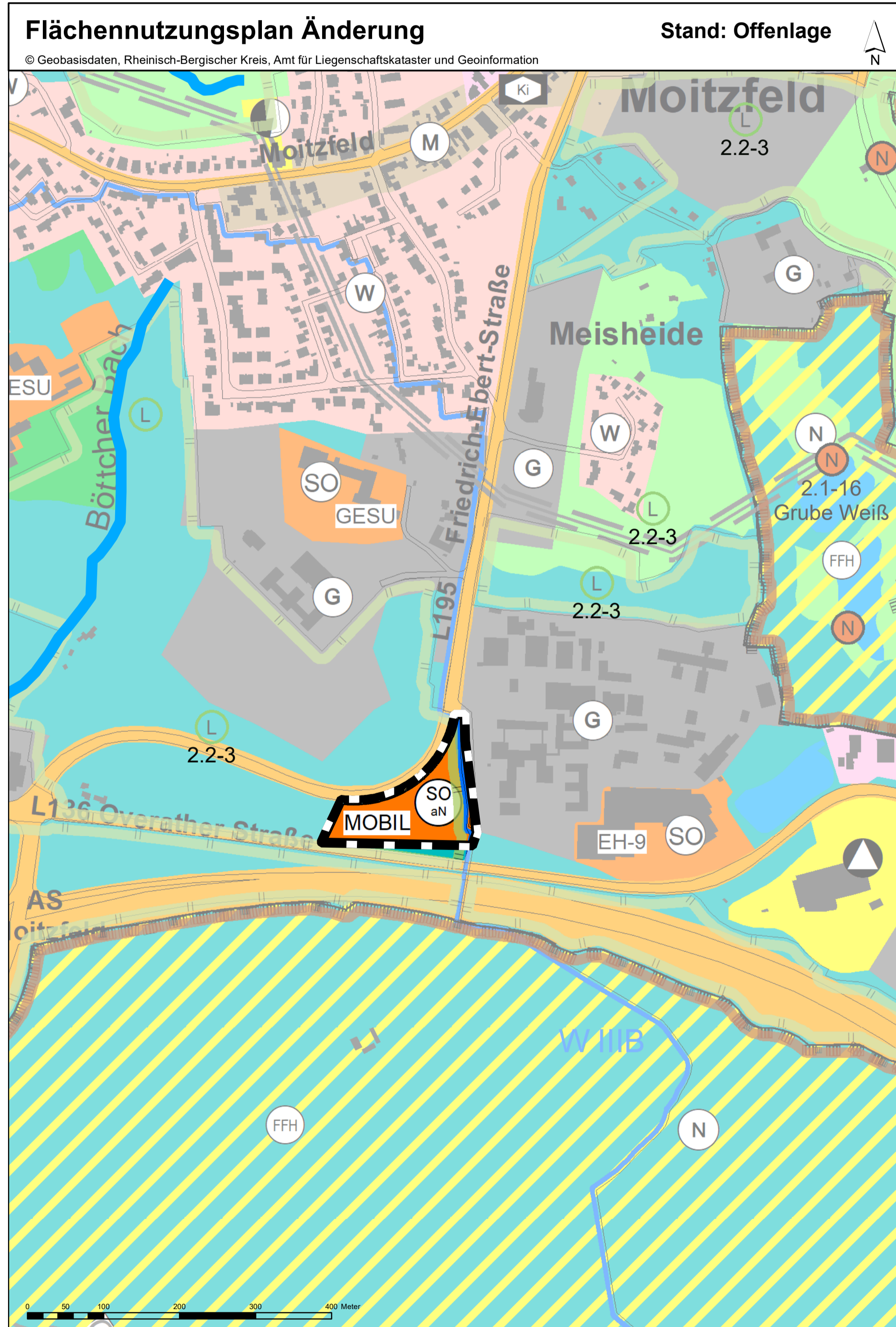




Änderung Nr. 0002 / 5345 - Mobilhof am Technologiepark - des Flächennutzungsplans der Stadt Bergisch Gladbach



Legende:

I. Darstellungen

Bauflächen

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sondergebiet gemäß §11 BauNVO, hier Mobilhof
- SO EH-9 Sondergebiet gemäß §11 BauNVO mit Kürzel für Erläuterung (s. u.)

Flächen und Standorte für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentl. Verwaltung

Verkehrsflächen

- überörtl. Straßenverkehr u. örtl. Hauptverkehrszüge

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Versorgungsanlagen
- Abfall

Grünflächen

- Grünflächen

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Fließgewässer

I. Darstellungen (Fortsetzung)

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen

III. Nachrichtliche Übernahmen

Verkehrsflächen

- Hauptverkehrsstraße u. Verkehrsfläche (klassifizierte Straße)

Hauptversorgungsleitungen

- 110 kV Hochspannungsfreileitung (Schutzstreifen)

Schutzausweisungen im Sinne des Naturschutzes

- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flora-Fauna-Habitat
- Landschaftsschutzgebiet

Flächen für Wasserwirtschaft

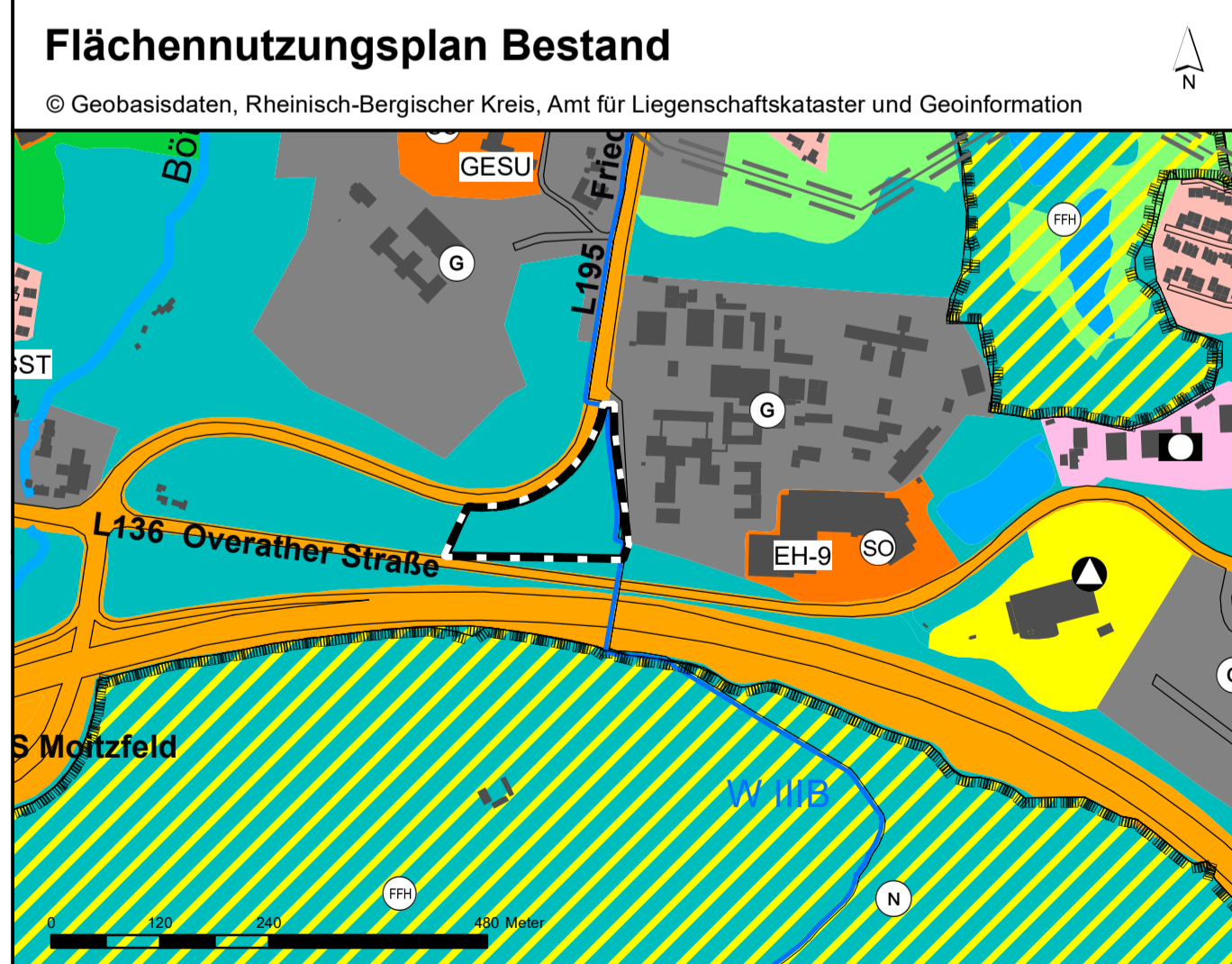
- Wasserschutzgebiete
- W III B Wasserschutzzone III B

V. Sonstige Planzeichen

- Bereich der Änderung des FNP

Erläuterung der Sondergebiete

- SO Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO:
- EH-9: SO Einzelhandel, max. 11.000 m² VKF, Bau- und Gartencenter
- GESU: Sondergebiet Gesundheitsdienstleistung
- SST: Sondergebiet Schießstand (nur Symbol)



Verfahrensvermerke		
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes am beschlossenen.	Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Entwurf und Anfertigung Fachbereich 6 - 61 Stadtplanung
Bergisch Gladbach, den	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister
Stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)	i. A.	i. V.
Die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB hat durch Aushang in der Zeit vom bis stattgefunden.	Von der Unterrichtung und Erörterung durch Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom abgesehen.	Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister
i. A.	i. A.	i. A.
Die erneute öffentliche Auslegung hat gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.	Die mit bis gekennzeichneten Änderungen wurden aufgrund von Entscheidungen des Rates über Bedenken und Anregungen vorgenommen.	Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt beschlossen.
Die erneute Öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister
i. A.	i. A.	i. A.
Die FNP-Änderung wurde am gem. § 6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.	Die Genehmigung der Änderung durch die Höhere Verwaltungsbehörde wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde von dem/der stellvertretender(n)-Bürgermeister(in) unterzeichnet.	Diese Kopie stimmt mit dem Original und den darauf befindlichen Verfahrensvermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundspan
Bezirksregierung Köln	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister	Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister
Köln, den	i. A.	i. A.

